

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VIII/66/661/2

Vorlagen-Nummer

**4308/2019**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.:Anwohnerparkplätze in der Warendorfer Straße in Köln-Merheim (Az.: 02-1600-263/19)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.01.2020

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk dankt den Petenten für die Eingabe und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Parkraumuntersuchung im Bereich um das Wohnquartier der Warendorfstraße und der Vorstellung der Ergebnisse mit einem Parkraumkonzept in der Bezirksvertretung Kalk.

**Begründung:**

Die Petentin beklagt die Parkraumsituation in Köln-Merheim, insbesondere im Bereich der Warendorfstraße. Die Parkraumsituation werde durch auswärtige Stellplatznachfrager, u. a. Berufspendler, die an der naheliegenden Haltestelle auf die Stadtbahn umsteigen, verschärft.

Darüber hinaus befinden sich in unmittelbarer Nähe zwei ambulante Pflegedienste, die ihre Fahrzeuge insbesondere in den Abend- und Nachtstunden im vorgenannten Bereich abstellen.

Aufgrund der angespannten Parkraumsituation bittet die Petentin um Prüfung, ob im Bereich der Warendorfstraße die Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkvorrechten eingeführt werden kann. Dem Antrag beigefügt ist eine Unterschriftenliste mit welcher zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner (56 Personen) des Bereiches diesen Antrag unterstützen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Bewohnerparkvorrechte können nicht in einzelnen Straßenzügen angeordnet werden. Nur unter der Bedingung, dass die Anordnung einer solchen Regelung für größere Quartiere erfolgt, kann eine Verdrängung der Problematik in die Nachbarstraßen vermieden und eine ausgewogene Parkraumplanung gewährleistet werden. Dies ist dort sachgerecht und zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks im öffentlichen Straßenland die Bewohnenden des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen legalen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Bisher liegen für den vorgenannten Bereich jedoch keine Erkenntnisse vor, die eine Parkraumkonzeption mit Bewohnerparkvorrechten begründen. Es sind lediglich punktuelle, in Kernbereichen unvermeidbare Konkurrenzsituationen zwischen den Nutzern von Stellplätzen an die Verwaltung herangetragen worden.

Ob ein Parkraumkonzept in diesem Bereich in Köln-Merheim sachgerecht umgesetzt werden kann, ist nur mit einer Parkraumuntersuchung feststellbar. Diese wird von der Verwaltung durchgeführt, wenn von der Bezirksvertretung Kalk ein Untersuchungs- oder Planungsbeschluss gefasst wird.

Anlage  
Eingabe